

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1782**

49 (2.12.1782)

Montag, den 2ten December 1782.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen rc. rc.

Unser allergrädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.

49.



Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

A v e r t i s s e m e n t.

Den 19ten December curr. als am Donnerstage, soll in Leer das sogenannte
Jan Diken Land in der Dixermer Hamrich, welches bisher Habbe Ohnen et Edas. in Erb-
recht gehabt, in 2 Theilen, auch in 6 Parten, nebst dem dazu kommenden Anteil, von
dem daran liegenden, sogenannten Krummen-Weere, ungleichem um 2 oder auch nur 1
Haus



Haus darauf zu bauen, in Erbpacht ausgedoten werden. Liebhaber dazu können sich also am besagten Tage, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Amtshause zu Leer einfinden, und nach Gefallen bieten. Signatum Aurich, den 18ten November 1782.

Königl. Preussl. OstFr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Der Herr E. Engelfes, Groß Major in der Neuen Schanz, will mandatario nomine der verwittweten Frau Bürgermeisterin Stennekes und derselben Kinder auf nachgesuchten Consens bey der Hochpreisl. Krieges- und Domainen-Kammer und ertheilten gerichtl. Commission, das Dominium utile derselben Heerd Landes auf Altbunder Neuland, so für 60 Grasen lieget, gegen eine Recognition von 350 gl. Holl. jährlich, am 3ten Decemb. a. c. in des Vogten Appeldorns Behausung zu Bunde öffentlich verkaufen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Schelten zur Einsicht vorhanden.

2 Den 5. December 1782. sollen des Gastgebers Jannes Knoop zu Uphu- sen conscribirte Mobilien, sodann eine Kuh und zwey Stück Jungvieh, daselbst öffentlich verkauft werden.

3 Auf erhaltene Commission des woblbl. Amt- und Stadtgerichts wollen wepl. Menue Bohlffen Erben in Esens folgende Immobilien, als

- a) 2 Aecker auf der sogenannten Laalken Cammer, so eidlich auf 375 Gulden,
- b) eine Manns-KirchenKelle in der Esener Kirche auf 54 Gulden.
- c) ein Garten unter denen Schützengärten bey der Stadt auf 160 Gulden,
- d) sieben Gräber auf dem hiesigen Kirchhofe, welche auf 16 Guld. 2 sch. gewürdiget worden, am bevorstehenden 3ten December in des Brauers Herrn. Georg Bohlffen Haus, Nachmittags um 2 Uhr durch den Ausmiener Eucken öffentlich zum zweyten mahl licitiren lassen, und dienet dabey zur Nachricht, daß im ersten Licit. Termine nichts geboten worden.

Des Siebold Eiben in Dunum conscribirte Güter, sollen zur Befriedigung der woblbl. Domainen-Kentey in Esens am bevorstehenden 2ten December bey seiner Behausung daselbst Vormittags um 10 Uhr, öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

4 Des weylaud Schiffers Gerd Gerdes Wittwen Kinder und Erben zu Emden, sind Theilungshalber resolviret, folgende Immobilien, als:

- 1) ein Haus an der kleinen Falderstraße in Comp. 5. No. 53.
- 2) ein Haus auf der südwestlichen Ecke der Judenstraße in Comp. 23. No. 62.
- 3) zwey Sitzstellen in der Gasthauses Kirche, sodann
- 4) ein Drittel von 7 Grasen Landes ausser dem Volten Thore mit dem Herrn G. E. Hamer in Communion, und

5)



4) Noch ein Drittel von 7 Grasden außer dem Herren Thore mit dem Herrn Jaffore Bruining und L. Ball in Communione, beyde Stücke unter der Stadt Emdenschen kleinen Deichacht nahe bey der Stadt gelegen, am 1. und 22. Novemb. sodann 13. Dec. öffentlich feilbieten und verkaufen zu lassen.

5) Des weyländ. Bäckers und Schüttereiffers Hiurich Everts Belthuis Kinder und Erben sind Theilungshalber gesonnen, das zu Emden an der Kraanenstraße in Comp. 22. No. 66. stehende Haus in dreyen Theilen, als am 29. Oct. sodann 19. Nov. und 10. Dec. 1782. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

Des weyländ. Kupferschmidts Ede. Heykes Wittve und Kinder zu Emden sind Theilungshalber resolviret, folgende Immobilien, als:

- 1) ein Haus am Delft in Comp. 1. No. 12.
- 2) ein Haus an der Pelfterstraße in Comp. 2. No. 21. mit einer besondern Wohnung dahinter an der Emsmauer,
- 3) ein Haus an der Schulstraße in Comp. 2. No. 70. sodann
- 4) ein Wohnhaus und Kuhmilcherey an der Voltenportsstraße in Comp. 12. No. 4. gleichfalls am 29. Octob. 19. Nov. und 10. Dec. 1782. öffentlich zum Verkauf feilbieten zu lassen.

6) Der Sielrichter Arjen Esderis in der Westermarsch ist entschlossen, seinen von ihm selbst bewohnten Heerd, groß 28 Diemath, nebst 58½ Diemath Stück-Landen, zusammen 86½ Diemath zu verheuren, die Behausung und Grünland, nebst 15 Diemath Bauland, können May 1783 angetreten werden, und das übrige Bauland in Herbst 1783. auch ist er nicht abgeneigt, es im Ganzen oder separatim zu verkaufen, wenn er zuvor Consens erhalten. Liebhabere können sich am 12ten December Nachmittags um 1 Uhr zu Norden im Weinhanse einfänden, Conditiones vernehmen und contrahiren.

7) Auf gesuchten und erteilten gerichtlichen Consens, ist die Frau Wittve Wenkebach aus freyen Willen entschlossen, das am Neuenwege stehende Haus, Cantoor genannt, welches von dem Bdtcher Hinrich Willems heuerlich bewohnt wird, am 9ten December durch die Aediles zu Norden im Weinhanse, öffentlich verkaufen zu lassen.

8) Die Wittve von weyl. Tonjes Beerends ist auf erhaltene gerichtliche Commission willens, ihr Haus zu Oldendorp, die Elunderburg genannt, öffentlich der Ausmienerordnung gemäß, verkaufen zu lassen. Kaufstüige wollen sich am 10ten December zu Ditzum in des Vogten Musterts Hause einfänden, und kaufen. Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere zu Einsicht vorhanden.

Ebenfalls ist die Wittve von weyl. Hinrich Claessen zu Oldendorp willens, ihr Haus daselbst am 10ten December, der Ausmienerordnung gemäß verkaufen zu lassen. Diejenige welche zu kaufen Lust haben, wollen sich am bestimmten Tage zu Ditzum in des Vogten Musterts Hause einfänden und kaufen. Conditiones sind ebenfalls bey dem Ausmiener de Pottere zur Einsicht vorhanden.



9 Hinrich Claessen will freywillig sein Haus auf dem Schott, den 17ten December des Mittags um 1 Uhr, in Leerhoffs Hause, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissionrath Reuter einzusehen.

Jan Martens und Consorten, wollen freywillig ihr Haus und Garten zu Marienhave, den 12ten December des Mittags um 1 Uhr, in Poppinga Hause, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissionrath und Ausmiener Reuter einzusehen.

Des Christian Harms Haus und Land auf dem Vockjeteler Wehn, welche Stücke respective auf 600 Gulden, und 500 taxiret worden, werden den 30sten December des Mittags um 1 Uhr, in Krezmer Hause auf Iderwags Wehn, öffentlich verkauft. Conditiones sind bey dem Commissionrath und Ausmiener Reuter einzusehen.

Des Gerhard Zimmermann Haus und Erb-Nachtgrund auf dem Vockjeteler Wehn, welches auf 625 Gulden taxiret, wird den 30sten December des Mittags um 1 Uhr, in Krezmer Hause auf Iderwags Wehn, öffentlich verkauft werden. Conditiones sind bey dem Commissionrath und Ausmiener Reuter einzusehen.

Jan Harms zu Groß Midlum, will freywillig sein Haus cum annexis zu Uthwerdum den 4ten December des Mittags um 1 Uhr, in Uphoffs Hause, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissionrath und Ausmiener Reuter einzusehen.

10 Auf gerichtlich erteiltes Decretum de alienando, soll das in der Uffenstraße im Wester Klust, 1sten Kort, sub No. 316, hier in der Stadt stehende Haus, des wepl. hiesigen Zwirn-Fabricanten Harm Willems Laafs, in dreyen Expiration-Terminen von 4 zu 4 Wochen, nemlich den 14ten Oct. den 1ten Nov. und den 9ten Dec. öffentl. im Wechhuse ausserboten und im letzten Termine dem Weisförenden bis auf gerichtliche Approbation zugeschlagen werden.

Signatum Norda in Curia, den 19ten September 1782.
Amtsverwalter, Bürgermeistere und Rath.

11 Der Doctor Medicinæ Wenkebach zu Norden, ist entschlossen, seine zu Sialberns im Kirchspiel Tettens in der Herrschaft Jever belegene Platz, bestehend aus theils Groden = theils Pinnenland, zusammen alles gut Klenland, welcher Platz jezo von Gerd Jhmels heuerlich bewohnt wird, zu verkaufen, auf Erbpacht auszuthun oder zu verheuren. Die Liebhaber können sich von Stunden an bey ihm melden. Die Baulande können im Herbst 1782. die Grünlande und das Haus Ray 1784. in Empfang genommen werden. Auch dienet zur Nachricht, daß $\frac{2}{3}$ des Kaufprett im Lande stehen bleiben können.

12 Ad instantiam von Albert Silers etj Conf. soll das, an den Gerd Sifer verkaufte, von dem Gastwirth Hermann Schwart bewohnt werdende Haus zu Neustadt-Giddens,



Gödens, zum Zeichen des schwarzen Adlers, in dreyen Terminen subhastiret werden; und ist der 1ste Licitations-Termin auf den 23sten Dec. ansehend, in der Gerichts-Stube zu Neustadt-Gödens anberahmet worden.

13 Des wehl. Goldenoyen Vorhers Kinder Haus und Garten zu Pilsun, so von verlebten Taxatoren auf 975 fl. in Gold gewürdiget worden, soll in 2en Licitations-Terminen, von 14 zu 14 Tagen, als am 6ten und 20sten Dec. c. 9., sodann den 2ten Januar a. f. verord. erhaltenen gerichtlichen Decreti, öffentlich feilgeboten und im letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Kaufsüchtige wollen sich in der Draueren zu Pilsun einfinden. Conditiones können bey dem Ausruierer Storch zu Greesfel erst angesehen werden.

14 Op den 17ten Detzember sal te Emden an den Delft in de Beurzman opentlyk verkogt worden: Een Laading noords Hout, bestaande in Greinen Saagbalken & Huisbalken. Eeken Balk, unders Deelen en meerder Cleinnodien; wiens Gaading het is, gelieve zig intevinden. Naader Narigt geeft Maakelaar Vooget.

15 Des weil. Harm Harms Püll und dessen auch weil. Ehefrauen Sientje Peters Behausung nebst Garten und ein kleiner pl. m. 3 Grasen grosse Kamp zu Kleihusen, soll am 24sten December ansehend, im Amthause zu Leer in einem Termine subhastiret werden.

Der weil. Antje Hinrichs, als des Berend Janssen Lüties gewesenen Ehefrau, nachgelassene Mobilien und Meublen, sollen aus freyen Willen am 10ten Dec. bevorstehend, zu Stearnfelde öffentlich verkauft werden.

Die Fr. Wittve Amtmannin Nöfing als Vormünderin und Kauffm. Hr. Hermannus Nöfing als Vormund, wollen des wehl. Fr. Amtmann Nöfing nachgelassene Mobilien, als: Lische, Stühle, Spiegel, Messing- und Zinnen-Geräthe und Bettgewand etc. sodann eine Drechselbank und ein lit de Camp, am 12ten Dec. hieselbst zu Leer öffentlich verkaufen lassen.

16 Am 5ten December ansehend, sollen einige in gerichtl. Pfändung genommene Mobil-Güter des Postverweisers Jürgens und dessen Ehefrau, bestehend in einiges Silber- und Messing-Zinn- und allerhand Hausgeräthe, auch Frauen-Kleidung, zu Bezahlung einer ausgeklagten Forderung öffentlich verkauft werden.

Gödens, den 26sten Nov. 1782.

17 Dirl Janssen und dessen Ehefrau Antje Doden, wollen ihre Immobilien in und unter Pefsum, namentlich 4 und 7 Grasen Zauand, 4 Grasen 3 $\frac{1}{2}$, zweymal 4 $\frac{1}{2}$, zweymal 5, sodann 2 Grasen theils Weide- und theils Weedlande, nicht weniger ihr
Hans



Haus und Garten am Kirchhofe, zufolge gerichtl. Decreti, am Donnerstage den 18ten December insehend, in einem Termino öffentlich verkaufen lassen.

18 Des weyland Herrn Bierjigers G. E. Leuwen Kinder und Erben sind Theilungshalber gesonnen, folgende zu Emden belegene Immobilien, als

- 1) ein Haus an der Hoffstraße in Comp. 11. No. 47. taxiret auf 1200 Gl. Holl.
 - 2) ein Haus am Apfelmarke in Comp. 9. No. 64. taxiret auf 550 Gl. Holl. und
 - 3) ein Haus an der Roosenstraße in Comp. 2. No. 77. taxiret auf 400 Gl. Holl.
- durch dasiges Verantwungsdepartement am 13ten December 1782. sodann 3. und 24sten Januar 1783. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termino den Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Der Essigbrenner, Herr Peter Arens zu Emden, ist freywillig entschlossen, das von ihm selbst bewohnt werdende ansehnliche Wohnhaus an der großen Brückenstraße in Comp. 16. No. 34. mit dem daneben stehenden zur Essigbrennerey besonders wohl eingerichteten Gebäude, sammt zubehörendem completeu Geräthschafft, am 13. und 24sten December 1782. sodann 3ten Januar 1783. öffentlich zum Verkauf ausbieten zu lassen.

19 Des weyl. Meint Peters Erben, sind mit gerichtlicher Erlaubniß Theilungshalber entschlossen, desselben, an der Sielstraße zu Jemgum stehendes, wobei gerichtliches Haus, worin die Kornbrennerey seit vielen Jahren getrieben, auch zur Handlung sehr wohl aptiret ist, öffentlich der Ausmienerordnung gemäß, verkaufen zu lassen. Kaufstüchtige wollen sich am 18ten December des Nachmittags um 1 Uhr zu Jemgum in des Bogten Heinecken Hause einfinden und kaufen. Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere zur Einsicht vorhanden.

Ebenfalls ist Mons. Beerend Harms Coopman, mit gerichtlicher Erlaubniß willens, sein an der Längenstraße zu Jemgum stehendes, zur Kaufmannschafft wol eingerichtetes Haus, öffentl. der Ausm. Ordnung gemäß, verkaufen zu lassen. Diejenigen welche zu kaufen zu Lust haben, wollen sich gleichfalls am 18ten December in des Bogten Heinecken Hause einfinden und kaufen. Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere zur Einsicht vorhanden.

Am 11ten Decemb. sollen des Beerend Liaben zu Eriqum sämmtliche conscribire Mobilien und Moventien, zur Befriedigung der Frau Administratorin Harzinga öffentlich verkauft werden.

20 Des weyl. Weet Heeren Wittwe, Amke Haben, will das ihr zuständige, zu Loquard stehende Haus und Garten, cum annexis, der Ausmienerordnung gemäß, am Mittwoch als am 11ten December des Vormittags um 10 Uhr, zu Loquard im Wirthshause öffentlich verkaufen lassen.

21 Auf den 12ten December sollen des Brauers Poppe Berends abgepfändete Güter, wegen rückständiger Ausmienercygelder, öffentlich zu Hinte in seinem Hause verkauft werden.



22 Auf gerichtlich erteiltes Decretum de alienando, soll des weyl. Zwirnsfabri-
canten Harm Wilkens Naach wohl aptirtes Haus, nebst Scheune und Garten, an der
Liffenstraße, welches zu allerhand Nahrung und Kaufmannschaft, um des weitläufigen
Raums und guten Lage halber, sehr wohlbelegen ist, worin ehemals die Bierbrancerey,
und Geuerbreannerey, mit gutem Nutzen betrieben, in Westerkluft 1sten Noth sub No.
316. am 9ten December öffentlich zu Norden im Weinhause, durch die Aediles bis auf
gerichtliche Approbation verkauft werden.

23 Vermöge affigirten Subhastationspatents, sollen die von weyl. Bürger und
Distillateur W. Nyfona nachgelassene 5 Diemathen Landes in Ostlintel, welche eidlich auf
zwey tausend Guld. in Gold gewürdiget worden, in 3 Licitationsterminen von 4 zu 4 Wo-
chen, als am 9ten December 1782. 6ten Januar und 3ten Februar 1783 zu Norden
im Weinhause öffentlich feil geboten, und im letzten Termino dem Meistbietenden bis auf
gerichtliche Approbation zugeschlagen werden.

Liebhaber können sich demnach in dictis terminis am bestimmten Orte einfin-
den, und mit denen Aedilibus in Unterhandlung treten.

24 Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens, ist Mons Johann Frie-
drich Wilcken aus freyen Willen entschlossen, seine am Ekeler-Wege liegende $3\frac{1}{2}$ Diema-
then Baulandes, am 9ten December durch die Aediles Rathsherrn Jacobsen und Uyen,
zu Norden im Weinhause öffentlich verkaufen zu lassen.

Ebendasselbst will der Zimmermeister Folkert Hinrich, seinen Garten mit
den dabey liegenden Aekern, an der kleinen Hinterlohne, Labuff genannt, wie auch sei-
nen Kirchenstuhl auf den Orgelboden am 9ten December durch die Aediles verkaufen
lassen.

25 Auf erhaltene Commission des woblbl. Amts- und Stadtgerichts, sollen
des weyl. Gerd Abels Behrens bey und in der Stadt Esens belegene Immobilien, als

- 1) Ein Rampe bey dem Klosterwege an Esens, so eidlich auf 108 Guld.
 - 2) Ein Garten am Hayncks Häuser Wege, so auf 175 Guld.
 - 3) Eine Grundheuer groß 10 rthl. 6 sch. 15 w. so auf 553 Guld. 5 sch.
 - 4) Ein halbes Haus in der Heerestraße in Esens, auf 525 Guld.
 - 5) Ein Manns-Kirchenstuh in der hiesigen Kirche auf 43 Guld. 2 sch.
 - 6) Ein Frauen-Kirchenstuh ebendasselbst auf 27 Guld. und
 - 7) Der dritte Theil von 7 Gräber, welche auf 5 Guld. 4 sch. gewürdiget worden.
- am 17ten December des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause hieselbst zum
zweyten male öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret werden, und dieneet dabey
zur Nachricht, daß im ersten Licitationstermino, auf obigen allen nichts geboten worden.

Auf erhaltene Commission des woblbl. Amts- und Stadtgerichts, wollen die
Vormünder über weyl. Sirtus Peters von Gliedorff Kinder in Esens, die Kaufleute Jan
Christian Meints und Hermann Harmens ihrer Pupillen bey und in der Stadt bele-
gene Immobilien, als

- 1) Ein Garten ins Fäcken, so eidlich auf 150 Guld.

2)



- 2) Ein Haus in der Westerstraße auf 425 Guld.
- 3) Zwey Manns-Kirchenstübe in der hiesigen Kirche auf 37 Guld. 8 Sch.
- 4) Ein Frauenstübe ebenda selbst auf 27 Guld. und
- 5) Sechzehn Gräber auf dem hiesigen Kirchhofe in unterschiedlichen Gegenden, so zusammen auf 28 Guld. 8 Sch. gewürdiget worden, am bevorstehenden 17ten December des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause hieselbst zum ersten mahl öffentlich durch gedachten Ausmiener licitiren lassen, und können Conditiones zur Einsicht gratis vorgeleget werden.

26 Weyl. Caspar Wichmann Ubben Wittwe in Wittmund, will den ihr zugehörigen im Amte Friedeburg belegenen Morast, sodann Kirchenstübe und Gräber in der Kirche und auf dem Kirchhofe zu Wittmund am 5ten December öffentlich verkaufen lassen.

V e r h e u r u n g e n .

1 Der Reichrichter Johann Peters zu Loquard, will seine, nahe an Emden liegende 26 Grafen Landes, welche bestehen aus 10 Grafen Spittland, 6 Grafen Bauland, und aus zweymal 5 Grafen Etland, in corpore oder bey Stücken auf Jahren May 1783 anzutreten, aus der Hand verheuren. Liebhaber hiezu wollen sich ehestens bey ihm melden.

2 Lammert Gerdes Ohnen will freywillig, seinen ansehnlichen Platz zu Uppant, pl. m. 120 Judden und Diemen groß, auf 6 Jahren von May 1784 angerechnet, öffentlich den 12ten December in Poppinga Haus verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath und Ausmiener Reuter einzusehen. Eodem werden dessen 25 Diemen Grünland auf 1 Jahr verheuert und auf dessen Jenne Röhre zu weiden angenommen.

Des Warner Faussen Haus, Garten und Land im Mühlentoge, wird den 12ten December, des Mittags um 1 Uhr in Poppinga Haus öffentl. verheuret werden. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath und Ausmiener Reuter einzusehen.

3 Des weyländ. Hrn. Kaufmann Dircxen Erben zu Greetsfel, sind vermögte erhaltener gerichtl. Commission willens, ihrem Platz zu Haven, so auch von Jacob Ulrichs Henerlich gebräuchet wird, groß 683 Grafen, nebst Behausung und Scheune c. a. auf 6 Jahre, May 1784 anzutreten, am 20sten Dec. nächstkünftig, in des Gastwirts Siede Weynen Behausung zu Greetsfel öffentlich verheuren zu lassen. Die Conditiones können vorher, bey dem Ausmiener Storch, eingesehen werden.

4 Der Kirchvogt Ube Wilkens Ellerbrock ist gerichtl. authorisiret, die Canbuser Pastorey-Lande und Wohnung in der Pastorey, auf 2 Jahre den 5ten December zu Hinten in des Vogten Lormius Wittwen Behausung öffentlich verheuren zu lassen.

Selber



Gelder, so zu belegen.

1 Bey dem Königl. Consistorio ist ein Capital von 840 Rthlr. in Gold gegen 5 pro Cent Zinsen, und hinreichende Sicherheit, auf May des nächstkünftigen Jahres anderweit zu belegen. *Murich*, den 13ten November 1782.

2 Der Justiz-Commissarius Hötting zu Detern, hat mandatario nomine sofort 1000 Gulden in Gold, und gegen Neujahr abermalen 1000 Gulden gegen sichere Hypothèque jinslich zu belegen. Wer solche gebrauchen kann, geliebe sich bey ihm zu melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu *Murich* sind ad instantiam des Kleidermachers Weber edictales wider alle und jede, welche auf das durch Impetranten von dem Bäcker Werbert Kirchhoff und dessen Ehefrau privatim angekaufte Haus cum annexis an der Dörderstrasse daselbst belegen, aus irgend einigem Grunde Ansprüche Forderungen oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 3 zu 3 Wochen, et präclusivo auf den 21sten December nächstkünftig erkannt. *Murich* in *Curia* den 12ten October 1782.

2 Bey dem Stadtgerichte zu *Murich*, sind ad instantiam des Brauers und Gastgebers Menne Weyers Wolgen und dessen Ehefrau Edictales wider alle und jede, welche auf die durch dieselbe von dem Brauer Nimcke Weyers Wolgen und dessen Ehefrau privatim angekaufte Häuser cum annexis an hiesiger Osterstrasse belegen, aus irgend einigem Grunde Ansprüche Forderungen, oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen zur Angabe und justification, cum termino von 3 zu 3 Wochen et präclusivo auf den 4ten Januar. a. s. erkannt. *Murich* den 19ten October 1782.

3 Beym Amtgerichte zu Leer sind edictales wider alle und jede, welche auf das von dem Kaufmann Georg v. Coevern an den Brauer Christian Coester privatim verkaufte auf der Wöhrde zu Leer stehende Haus nebst Warf und Scheune Spruch und Forderung auch Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe auf den 28sten Januar. 1783 sub pöna solita erkannt und affigiret.

4 Bey dem Amtgerichte zu Verum sind, wegen des von dem Hausmann Jöno Ulrichs an Jilden Frerichs beym Neßmer-Ziel öffentlich verkauften, in der Ostermarsch belegenen Heerd Landes cum annexis die Falkenburg genannt, wider alle und jede, welche darauf einen Real-Anspruch und Forderung oder auch Servitut haben mögten, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 10ten December cur. pöna juris solita erkannt.

5 Beym Stadtgerichte zu Norden, ist ad instantiam des Berend Haassen Pigler als Beneficial-Erben des weyl. Harm Reinders Wittwe Aaltje Jacobs Fischer, der Erb-
an

(No. 49 R k k k k k)



schafft. Liquidations-Proceß über den Nachlaß der bemeldten Maltje Jacobs Fischer und ihres auch weyl. Ehemanns Harm Neinders cum termino zur Ausgabe von 3 Monaten et annotationis auf den 3ten December a. c. eröffnet, unter der Verwarnung, daß alle diejenigen, welche sich alsdann nicht gemeldet, aller ihrer Vorrechte verlustig erklärter, und mit ihren Forderungen nur auf dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Creditoren von der Erbschaft übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 26ten August 1782.
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

6 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind auf Ansuchen des Jan Brunius, Jacob Heeren und Jenke Janssen zu Wybelsum edictales contra quoscunque creditores absichtlich der ihnen von Jan Harms Hiskes öffentlich verkauften Immobilien, als ein Haus cum annexis, 8 Grasen sodann $4\frac{1}{2}$ Grasen zu und unter Wybelsum belegen, cum termino reproductionis peremptorio auf den 16ten Januar 1783. sub poena solita erkannt.

Ebendasselbst sind, auf Ansuchen des Frerich Claessen zu Twirnam, sodann Harm Brechters zu Wybelsum et cons. edictales contra quoscunque creditores absichtlich der ihnen von Jan Harms Hiskes zu Wybelsum öffentlich verkauften Immobilien, als 8 Grasen, eine Kampe und 13 Grasen, sämtlich unter Wybelsum belegen, cum termino reproductionis peremptorio auf den 16ten Januarii 1783. sub poena solita erkannt.

7 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind auf Ansuchen des Vierzigers Jan Lütjes Neul zu Emden, edictales contra quoscunque creditores absichtlich der ihm von des weyl. Liard Janssen Danninga Wittwen und Erben öffentlich verkauften Immobilien, als eines Erbpachtsheerdes zu Haréweg, groß $68\frac{1}{2}$ Grasen, sodann 12 Grasen Landes unter Söderhusen, cum termino reproductionis peremptorio auf den 23sten Januar a. f. sub pona præclufi erkannt.

Ebendasselbst sind, auf Ansuchen des Gerjet Peters zu Saurhusen, edictales contra quoscunque creditores, absichtlich des dem Supplicanten von des weyl. Liard Janssen Danninga Wittwen und Erben öffentlich verkauften, unter Haréweg fortirenden 3 Grasen Landes, cum termino reproductionis peremptorio auf den 23sten Januar a. f. erkannt.

Ebendasselbst sind, auf Anhalten des Predigers Nellers zu Canum und Schmiedemeisters Jan Siekes zu Freepsum, edictales contra quoscunque creditores, absichtlich der ihnen von des weyl. Jürgen Ubrichs Wittve öffentlich verkauften 6 und 5 Grasen Landes unter Freepsum, cum termino reproductionis peremptorio et præclusivo auf den 23. Januarii a. f. erkannt.

8 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens ist, auf Ansuchen des Krämers Hayung Siebels zu Widdelsbar citatio Edictalis wider alle und jede, welche an die von ihm öffentlich erstandene, dem Heero Jürgen zuständig gewesene, zu Widdelsbar belegene
Waf=



Wasshütte cum annexis einen Real-Anspruch und Forderung zu haben vernehmen, cum termino zur Angabe und justification auf den 20sten Dec. nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt:

daß die aussenbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ebendasselbst sind auch, ad inst. des Warfmanns Christoph. Hinrichs, im Junfers-Rott, Amts Berum, Edictales wider diejenige, so an die von ihm privatim anerkaufte, dem weyl. Folkert Mamme und dessen Ehefrau, nachher deren zu Amsterdam wohnenden Sohn Mamme Folkers zuständig gewesen, zu Westeraccum belegene Warfsätte, Real-Ansprüche oder Forderungen zu haben vernehmen, cum termino zur Angabe und justification längstens auf den 19ten December nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt:

daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

9 Bey dem Königlichem Amtgerichte zu Esens sind ad instantiam des Bürgermeisters und Justiz-Commissarii Mencke als Mandatarii des Kaufmanns Liard Oltmanns zu Witmund, edictales wider den seit dem Jahre 1740 schon abwesenden, und dem Vernehmen nach, nach Ostindien gereiseten Measse Tjarks aus Dunum, oder dessen etwaige Intestat-Erben, um sich innerhalb 9 Monathen und spätestens in termino praescripto, den 27sten Martii nächstkünftigen Jahres vor gedachtem Amtgerichte entweder persönlich oder schriftlich zu melden und zu erklären,

ob sie den gedachtem Meusse Tjarks quoad dominium zugehörigen, von besaatem Oltmanns liberorum nomine aber schon seit Anno 1739 iure crediti für ein Erb-Capital von 3014 schltblr. 10 sch. in Besitz habenden Platz zu Dunum wieder einlösen, und demselben sein Capital nebst zu liquidirenden Zinsen wieder ausbezahlen wollen?

sub committatione, daß sie im Ausbleibungs-Fall nach Verschrift der Könighchen Gesetz pro mortuis erklärt, und ihnen wegen allen ferneren Anspruchs an gedachtem Platz ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, erkannt.

10 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 4. Novemb. 1782. ad instantiam des Berend Thmels, als Kirchvogden zu Suurhusen edictales wegen einer verlohren gegangenen Stadtsobligation sub No. 872. von 500 Gulden, oder nach Reduction ad 20 pro Cent von 100 Gulden wider alle etwaige Creditores und Prätendenten, um nemlich diese Obligation auf dem Rathhause hieselbst originaliter zu produciren und das daran habende Recht zu justifiiren, cum termino von 9 Wochen et reproductionis praescripto auf den 15ten Januar 1783. bey Strafe, daß widrigenfalls Provocant für den rechtmäßigen Einhaber dieser Obligation erkannt werden soll, ausgefertigt worden.



11 Bey dem Amtgerichte zu Aurich ist, wegen der insolvent befundenen Nachlassenschaft des bereits a. 1776 verstorbenen Hinrich Hinrichs auf dem Boefzelder Wehn, der Concurfus generalis eröffnet, und zugleich offener Arrest wider alle etwaige Pfandinhabere auch Schuldner erkannt, sodann zur Angabe alles dessen Terminus auf den 5ten December a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen angesetzt.

12 Von weyl. Johann Wilcken, Helmerich Wilcken, und des letztern Verstorbenen erstern Ehefrauen Ahleke Satrine Wilcken zu Hohenkirchen, ergethet concurfus creditor. und ist zur Angabe terminus präclus. auf den 22sten Decemb. festgesetzt worden. Feber, den 6. Novemb. 1782.

Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

13 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist ad instantiam der vermittelten Frau Administratorin de Pottere und Herrn P. de Wingene als Beneficialerben des zu Wighusen verstorbenen Herrn Ulrich von Wingene der Erbschaftliche Liquidationsproceß über den Nachlaß des bemeldten Ulrich von Wingene cum terminus zur Angabe von 12 Wochen et annotationis auf den 27sten Februar a. f. eröffnet, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich alsdann nicht gemeldet, aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur auf dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Creditoren von der Erbschaft übrig bleiben mögte, erwiesen werden sollen.

14 Bey dem Stadtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Harm Dircks, als Käufer des von dem Musquetier Willem Jürgens öffentlich verkauften, im Wesier-Klufft 3ten Noth, sub No. 35 2 $\frac{1}{2}$ hier in der Stadt stehenden Hauses die Edictales contra quoscunque creditores ac präcedentes cum terminus reproduct. et annotat. präclusiv auf den 14ten Januar 1783. erkannt.

Nordá in Curia, den 22. November, 1782.

Jussu Senatus. R. Franzins. Secret.

Notifikationen.

1 Es ist ein vollständiges und fast neues Genever Brennerer - Geräthschaft, bestehend aus 2 große Kesseln mit Helm und Schlangen, 2 Kühlfässer, 7 Röhren und was mehr zu solcher Fabrike gehöret, aus der Hand zu verkaufen, um solches sogleich oder künftiges Frühjahr anzutreten. Der Mäkler, Herr Broer Mayer in Norden giebt nähere Nachricht.

2 Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß am 4ten December des Mittags um 12 Uhr im Gehölze Inbderdehoern und am 6. e. m. des Morgens um 8 Uhr in der Forst Oldhave, der Verding verschiedener Schilde und ein Wall von ansehnlicher Länge vorgenommen wird. Liebhaber können sich zu festgesetzter Zeit zur Stelle einfinden, da
als-



Allebenn nach vorhergehender Verlesung des Besiecks und der Conditionen, dem Mindestan-
nehmenden der Zuschlag zur Stelle geschehen soll, und zugleich die Abnahme der Arbeit
bestimmt werden wird. Ayrich, den 13ten Novemb. 1782.

Königl. Preussl. Ost-Gr. Forst-Unt.

Grube.

3 In einer bekannten Apotheck in Oldenburg, wird ein Bursche von guter
Herkunft, welcher im Lateinischen, Schreiben und Rechnen sich einigermaßen geübet hat,
auf Neujahr oder auch auf Ostern 1783. in die Lehre gesucht. Bey dem Apotheker
Schmidt in Leer ist nähere Nachricht zu erfragen.

4 By J. W. Schröder op de nieuwe Markt tot Emden, zyn te
Koop, allerbeste Moscovische Kaarsen by Kisten, Wynbouteillen by 100,
Yser, Coffyboonen en duyts Tobak by 100 Ponden, Bremer Vloeren,
Zitzen en Catoenen, alles tot een cyvile Prys.

5 De Koopmann Hendr. Lucas Harms, heeft eene Party beste
Neucastelsche Steenkolen, met Schipper Hendrik Hendriks ontvangen,
wy daarvan benodigd, kan daarmede aanstonds uit het Schip tot een bil-
lyken Prys gediend worden. Emden, den 12ten November 1782.

6 In denen Aemtern Friedeburg, Esens und Wittmund, fehlet es iezo an einem
Menschen, der die Kunst versteht, denen Hunden den Tollwurm zu nehmen. Soll-
te sich jemand finden, der dazu geschickt ist, und in diesen drey Aemtern gegen edictmä-
sige Belohnung sämtlichen Hunden den Wurm schneiden will, so kann er sich förderfamst
bey Beamte und Rentmeister melden, und hat ein solcher einen guten Verdienst gewiß
zu erwarten. Wittmund, den 19ten November, 1782.

Detmers. Harmens.

7 Man ersuchet hierdurch die Kaufleute und Lieferanten, in deutlichen und aus-
führlichen Specificationen die wohltheilsten Preise von Holz, Steinen, Kalk, Cement,
Schmiedearbeit, Rungen, Nageln, Glas, Oehl, Farbe, Glaspfannen, Docken,
Lehm, Sand, und sonstigen Baumaterialien, zum Behuf der Königl. Bauten und Re-
parations-Besiecke meiner Inspection, pro Anno 1783 bis 84. auf das förderfamste an
den Herrn Commer-Calculator Weber zu Ayrich franco vor den 10ten December einzu-
senden. Ayrich, den 18ten November, 1782.

Hermes. K. P. D. Landbaumeister.

8 Diejenigen respect. Interessenten, so durch das Postamt zu Emden ihre Zu-
stelligensblätter erhalten, werden hiermit ersucht, sich, im Fall einiger Ab- oder Zubestel-
lung.



langen solcher Blätter auf das Jahr 1783. bey demselben fordersamt zu melden, damit man zu rechter Zeit die Bestellungen bey dem Königl. Intelligenzcomtoir für das künftige Jahr daraach machen könne. Emden, den 16ten November 1782.
Königl. Preussl. Postamt.

9 Eine Person von 21 Jahren, wünscht, da sie schon etwas erfahren ist, in einen Erbdineers-Winkel zu conditioniren. Der Chirurgus Meyppen in Ems gibt nähere Nachricht.

10 Zum Vortheil dieser Stadt, habe ich vorgenommen; wöchentlich 4 Stunden Unterricht in der Französischen Sprache zu geben, für junge Kinder so wohl als für ältere. Die Person bezahlt für diese 16 Stunden alle 4 Wochen 8 Ggl. Ein jeder beliebe sich den 3ten oder 4ten December zu melden, damit man die Stunden nach der Mehrheit festsetzen kann.

Murich, den 22sten Nov. 1782.

C. F. de Pligle.

11 Bey dem Stadtgerichte zu Norden soll der einige Jahre erledigt gewesene Gefangenwärterdienst jetzt wieder besetzt werden. Es sind bey diesem Dienst jährlich 25 Gulden Fixum, Freyheit von Schatzung und Surrogat, und wenn Gefangene da sind, die für Aufwartung derselben u. gewöhnlichen Gebühren. Wer dazu Lust hat, kann sich deshalb beym Magistrat melden.

Signatum Norda in Curia, den 18ten November, 1782.

Jussu Senatus. R. Franzius, Secret.

12 Willeke Baade, Hutmacher in Ems, ist gesonnen, wegen fränklicher Umstände, die Profession aufzugeben, da er nun einen completen Winkel hat, von Geräthschafft, Stoffen, Dänische und einheimische Wolle, und fertige Hüte, so können Liebhaber, welche ein oder andere zu kaufen Lust haben, sich je eher, je lieber, melden, und nach Gefallen negotiiren.

13 Da man auf den Kirchenturm zu Jemsum eine Glocke nöthig hat, lang von oben bis unten mit der Krone 21 Zoll unten im Durchschnitt, von innen auch 21 Zoll, wenn jemand eine gute Glocke von dieser Größe hat, auf ein Zoll größer wird es nicht ankommen, der solche gegen eine beschädigte abstecken will, geliebe sich schriftlich an den buchhaltenden Kirchvogt Hanno Vorcherts, nebst Bestätigung des Preises pr. Pfund, so wohl der alten als neuen, zu melden.

14 David Juda Oppenheimer und Cons. Esener Schlachtjuden, haben p. M. 4 bis 500 Stück Schaaffelle zu verkaufen. Die Liebhaber gelieben sich baldigst zu melden.

15 De Kooperslager Meister Klaas Valentyn tot Emden, begeerd een gæde Gefelle von nu an ofte Oosteren, de Lust heeft kan zig by dezelfde angeeven.



16 Alle und jede, die von dem verstorbenen Brauer und Gastwirth, Johann Ushoff, was zu fordern haben, müssen sich innerhalb 3 Wochen bey den aerichtlich verordneten verordneten Vormündern, Simon Willms Müller und Hermit Haussen zu Uwerdum angeben, imgleichen diejenigen, so an demselben noch wegen erhaltenen Bier, oder sonstigen schuldig sind, sich in demeldder Zeit mit der Bezahlung einstellen, widrigenfalls zu gewärtigen haben, darüber gerichtlich angesprochen zu werden.

Aus den Hamburgischen Adress-Comtoir-Nachrichten.

Wasserfester Mörtel.

17 Ein Bürger von Neuschattel, dessen Haus mit dem Rücken an einem Felsen steht, aus welchem eine Brunnenquelle herab fließt, wandte verschiedene Mittel an, der in sein Haus dringenden Feuchtigkeit zu wehren. Vergebens brauchte er allerhand Arten von Mörtel. Endlich gelang es ihm, einen zu erfinden, der in kurzer Zeit eine solche Festigkeit annimmt, daß gar keine Feuchtigkeit durchdringen können. Er nahm einen Theil lebendigen Kalk auf 3 Theile des feinsten Sandes. Hierauf goß er allnächtlich Wasser, und mischte beydes unter einander, bis sie den Bestand des Mörtels bekamen, und alsdenn bediente er sich dessen zu seiner Absicht; da selbiger noch warm war. Etliche Tage fermentirte er an den trockensten Stellen; und wurde endlich so feste, daß er der Feuchtigkeit nachdringlich blieb. An nassen Stellen hat dieser Mörtel wohl 3 Wochen zu thun, bis er seine Härte erlangt; aber er erlangt sie ohnehin, obgleich das Wasser über dessen Oberfläche herab läuft.

Da der Vortheil darin besteht, daß der Mörtel vor seinem Erkalten angebracht wird, so sind für einen Maurer, der ihn aufträgt, ein paar Tagelöhner erforderlich, einer, der ihn mischt, und ein anderer, der Sand, Kalk und Wasser reicht.

18 In meiner Buchhandlung sind für beygesetzte Preise in Golde, folgende neue Bücher zu haben, als: 1. Briefe über den Werth der Geschichte von Wegelin, gr. 8. 83 60 Grot. 2. Meiners über den Verfall der Sitten der Römer, und Staatsverfassung der Idmer, 8. 82. 1 rthlr. 6 gr. 3. Ganymed, für die Lesewelt, 8. 11. 21. 3ter Band, 1 rthlr. 48 gr. 4. Hebe, ein Pendant zum Ganymed, 8. 83. 48 gr. 5. Briefe für Kaufleute, 8. 2te Aufl. 82. 43 gr. 6. Vollständigen practischer Catechismus, vom Stand der heiligen Ehe, 8. 81. 63 gr. 7. Ueber die Lehre von der menschlichen Freiheit u. von Ehlers, 8. 42 gr. 8. Feders Untersuchung des menschlichen Willens, gr. 8. 82. 2ter Th. 1 rthlr. 9. Feders Grundlehren zur Kenntniß des menschlichen Willens, 8. 82. 48 gr. 10. Jacobi, Beyträge zur Pastoraltheologie, 2ter Th. 82. 48 gr. 11. Kranz, über den Mißbrauch der geistlichen Macht, 8. 82. 12 gr. 12. Von den Reichen der Morgenländer, 8. 82. 15 gr. 13. Meyers Unterricht der bürgerlichen Handlungen, in Absicht der Pacten, Testamenten, Contracten u. 8. 81. 36 gr. 14. Moriz, Anleitung zum Briesschreiben, 8. 82. 1 rthlr. 30 gr. 15. Moriz, deutsche Sprachlehre für die Damen, in Briefen, 8. 82. 1 rthlr. 30 gr. 16. Wenjarsgeschenk eines Hofmeisters an seine Eleven, zur Verfeinerung des moralischen Gefühls in angenehmen Unterhaltungen, 3. 2 Theile, 82. 1 rthlr. 17. Ueber die alten und neuen Mythen,

stücken,



serien, 8. Berl. 82. 1 rthlr. 18 gr. 18. Religion und Priester, 8. 1stes St. 82. 12 gr. 19. Neujahrsgeschenk für Kinder, 8. 83. 24 gr. 20. Ueber Nordamerica und Demoratil, ein Brief aus Engelland, 8. 82. 24 gr. 21. Geographische Reise durch Deutschland, 8. 1ster Theil, 83. 36 gr. 22. Lesebuch für Kinder aus der Naturgeschichte, 3ter Theil, 36 gr. 23. Träumereyen eines ambulirenden Cosmopoliten, 2 Theile, 83. 48 gr. 24. Taschenbuch für Scheidekünstler und Apotheker fürs Jahr 83. 30 gr. 25. Treuks Gedanken über die Leibeigenschaft des Königreichs Böhmen, 8. 82. 9 gr. 26. Raubide, oder die beste Welt, 8. 82. 48 gr. mit Kupf. Schreibpap. 1 rthlr. 4 ggl. 27. Weigels Christliche Morgen- und Abendandachten, 8. 2 Theile, 82. 1 rthlr. 30 gr. 28. Febroni, Versuch vom Ackerbau, übersetzt von F. N. Forster, gr. 8. 82. 42 gr. 29. Sammlung freundschaftlicher Originalbriefe zur Bildung des Geschmacks, von D. H. Kunkel, gr. 8. 82. 48 gr. 30. Sturms Predigten über Familiengeschichten der Bibel, gr. 8. 83. 48 gr. 31. Baums Versuch über das Natronreich Christi, a. dem Holländ. von F. G. E. Nütz, gr. 8. 82. 1 rthlr. 12 gr. 32. Bodens astronomisches Jahrbuch für das Jahr 1784. mit Kupf. gr. 8. 81. 1 rthlr. 12 gr. 33. Die Bestimmung der Gestalt und Größe der Erde u. von F. W. Gerlach, gr. 8. 82. 48 gr. 34. Staatsveränderung von America, durch den Abt Raynal, gr. 8. aus den Franz. 82. 21 gr. Auch sind die Berlinischen Genealogischen, und Etwa's-
Calender zu den gewöhnlichen Preisen bey mir zu bekommen.

(Die Fortsetzung nächstens.)

Mug. Friedr. Winter.

19 Es sind in der Aurercher Stadt-Kirche 2 Begräbniß-Keller und ein Grab, so wohl steueret liegen, und resp. der eine Begräbniß-Keller mit 2 schöne Leichensteine versehen, aus der Hand zu verkaufen. Liebhabere zu den einen oder andern, belieben sich des forderfamsten bey dem Kirchverwalter D. Bruns zu melden und darüber zu contrahiren.

20 Bey Harm Gerdes auf Ihlenstwarf ist ein schwarzes Enter Beest aufgeschütet, es ist in beyden Ohren von oben eingeschnitten, wenn es gehöret, kann sich bey demselben melden, und gegen Erstattung der Futterkosten, wieder in Empfang nehmen.

Brodts, Fleisch, und Bier-Taxen in der Stadt Auriich, für den Monat December 1782.

Ein Hocken-Brodts von 8 $\frac{1}{2}$ Pfund, 8 Stüber.
Zwey Eyer-Brodte, Puffen und Fransch-Brodts, zu 7 Loth $\frac{1}{2}$ St.
Zwey Schosaroggen, ganz von Weizenmehl zu 7 Loth, $\frac{1}{2}$ St.
Zwey dito, theils von Hocken- theils von Weizen 8 Loth, $\frac{1}{2}$ Stüber.
Zwey Sauerbrödde zu 9 Loth $\frac{1}{2}$ St.
Rindfleisch, die beste Sorte, das Pfund 3 st. 2te Sorte 2 st. 3te Sorte 1 $\frac{1}{2}$ Stüber.
Kalbfleisch, die beste Sorte das Hinterviertel a Pf. 4 $\frac{1}{2}$ St. Vorderviertel 4 St.
die mittlere Sorte das Hinterviertel 3 St. das Vorderviertel 2 St.
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt, 1 $\frac{1}{2}$ Stüber.
Schaaffleisch das Pfund 2 Stüber.
Eine Tonne gut Bier 2 Reichsthaler 12 St., 1 Krug davon anderthalb St. Brodt.
dunn Bier 1 Rthlr. 26 St. 1 Krug davon 1 St.



**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxen in der Stadt Emden,
für den Monat December 1782.**

	rechl.	8 St.	7½ B
Ein grob Ruckenbrodt a 8½ Pfund	—	—	—
10 Loth fein Ruckenbrodt	—	—	1
10 Loth weiß oder Weizenbrodt	—	—	1
Rindfleisch die beste Sorte, das Pf.	—	—	3
2te Sorte, dito	—	—	2 5
3te Sorte, dito	—	—	2
Kalbfeisch, die beste Sorte, a Pf.	—	—	5 5
die zwote Sorte	—	—	4
das gemeine	—	—	3
Schaaf- oder Lammfleisch,	—	—	3
das schlechtere	—	—	2 5
Bier, das beste die Tonne,	3	38	—
das Krug,	—	2	—
— die zwote Sorte die Tonne,	2	12	—
das Krug,	—	1	5
— die dritte Sorte die Tonne,	1	26	—
das Krug,	—	1	—
Das sogenannte Kleinbier, die Tonne,	—	27	—
das Krug,	—	—	5

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Norden,
für den Monat December 1782.**

	rechl.	10 st.	5 w.
Ein Rucken-Brod a 12 Pfund schwer	—	—	—
Ein halb dito a 6 Pfund	—	—	5 2½
Ein viertel dito a 3 Pfund	—	—	2 7½
Fünf Loth Schonroggen halb Kollen	—	—	5
Vier und ein halb Loth Eyerbrodt	—	—	5
Rindfleisch vom besten, das Pfund	—	—	3
mittelmäßigen	—	—	2
Kalbfeisch vom besten	—	—	3
mittelmäßigen	—	—	1 5
schlechteren	—	—	1
Schweinefleisch das Pfund	—	—	4
Bier, eine Tonne so genanntes, 9 Gulden Bier	3	—	—
ein Krug in der Schenke	—	—	2
auffer der Schenke,	—	—	1 3

(No. 49 §IIIIII)



1	Tonne a 6 Gulden	—	—	2	Nchl. 12 St. B.
	1 Krug ausser der Schenke	—	—	1	
1	— a 5 Gulden Bier	—	—	1	46
	1 Krug ausser der Schenke	—	—		7½
1	— a 3 Gulden	—	—	1	6
	1 Krug ausser der Schenke	—	—		5
	Bitter Bier, vom besten, die Tonne	—	—	3	2
	1 Krug in der Schenke	—	—		1
	— ausser der Schenke	—	—		5
1	Tonne — vom schlechten,	—	—	2	12
	1 Krug ausser der Schenke	—	—		1

